

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am **12. Dezember 2019** in Kirchberg am Wagram, Marktplatz 5, Sitzungssaal.

Die Einladung erfolgte am 03. Dezember 2019 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

### Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt  
Vbgm. Erwin Mantler  
Gf.GR Mag. Markus Ecker  
Gf.GR Mag. (FH) Fritz Dieter  
Gf.GR Franz Aigner  
Gf.GR Josef Renner  
Gf.GR Christian Dreschkai  
Gf.GR Martin Unbekannt

GR Norbert Markl  
GR Johanna Treiber  
GR Ing. Gerhard Ehn  
GR Ing. Martin Kitzler  
GR Christine Artner  
GR Werner Eder  
GR Markus Hofbauer

GR Maria Schneider  
GR Nikolai Breitschopf  
GR Richard Passecker  
GR Franz Preisinger  
GR Michael Schob  
GR Alfred Kink  
GR Sabine Reiser

### Anwesend waren außerdem:

DI (FH) Alfred Haubner, AL Herbert Eder

Entschuldigt abwesend waren: GR Anton Karner

Nicht entschuldigt abwesend waren: -

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt abwesend ist GR Anton Karner.

Vor Beginn der Sitzung wurden drei Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Antrag Freiheitliche Fraktion: Baustopp und Änderung der Flächenwidmung

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram möge einem Baustopp für großvolumige Wohnbauten über 20 Einheiten zustimmen.
2. Der Gemeinderat möge einer Änderung der Flächenwidmung in sämtlichen Katastralgemeinden zustimmen.

Beschluss: der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür FPÖ, 20 Stimmen dagegen (ÖVP, SPÖ)

Antrag Freiheitliche Fraktion: Erweiterung Sportpark

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram möge einer Erweiterung des Sportparks in Kirchberg am Wagram um einen Beachvolleyballplatz, einen Funcourt (Bild anbei) und einen Calisthenics Park (Bild anbei) zustimmen.

Beschluss: der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Werner Eder), 14 Stimmen dagegen (ÖVP)

Antrag Sozialdemokratischer Klub: Verkehrssituation bei der Siedlung nahe neuen Sportpark

Maßnahmen: Montage von Bremsschwellen auf der Gemeinestraße in Richtung neuen Sportpark und Erlassung eines Fahrverbotes bei der verlängerten Leopold Figl Gasse aus Richtung Norden kommend.

Beschluss: der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (GR Johanna Treiber, GR Nikolai Breitschopf), 11 Stimmen dagegen (Bgm. Ing. Wolfgang Benedikt, Vbgm. Erwin Mantler, GGR Mag. Markus Ecker, GGR Franz Aigner, GGR Josef Renner, GGR Mag. FH Dieter Fritz, GR Martin Kitzler, GR Maria Schneider, GR Norbert Markl, GR Franz Preisinger, GR Richard Passecker, GR Ing. Gerhard Ehn)

## **1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 25. September 2019**

Jeder Fraktion ist eine Abschrift der Sitzungsprotokolle vom 25. September 2019 zugegangen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Sitzungsprotokolle vom 25. September 2019 genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **2. Prüfbericht vom 21. November und 02. Dezember 2019**

Dem Gemeinderat wird der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 21. November und 02. Dezember 2020 zur Kenntnis gebracht.

## **3. Voranschlag 2020**

GGR Mag. Markus Ecker erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

Öffentliche Auflage (ortsübliche Kundmachung an der Anschlagtafel) des Voranschlages 2020 am Gemeindeamt: 26.11.2019 bis 10.12.2019. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Voranschlag wurde auch im Finanz- und Wirtschaftsausschuss behandelt.

Aufgrund geänderter Rechtsvorschriften ist der Voranschlag 2020 nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) des Bundesministers für Finanzen zu erstellen. Die Veranschlagung erfolgt mittels eines Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag und eines Vermögenshaushalts.

Wesentliche Änderungen:

- Grundsätzlich keine Unterscheidung von ordentlichem und außerordentlichem Haushalt
- Im Ergebnisvoranschlag erfolgt die Darstellung der operativen Gebarung, finanzierungswirksame laufende Erträge und Aufwendungen
- Im Finanzierungsvoranschlag erfolgt die Darstellung der operativen Gebarung, der investiven Gebarung, laufende Ein- und Auszahlungen, und die Finanzierungstätigkeit, Darlehensaufnahmen und –tilgungen
- Der Vermögenshaushalt verzeichnet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, dieser ist kein Bestandteil des Voranschlages

Größere Projekte: Straßenbau, Abwasserbeseitigung, Neubau eines Turnsaals mit Musikheim.

	Jahresanfang	Jahresende
Schuldenstand	€ 7.975.400,00	€ 7.466.100,00
Haftungen	€ 1.007.200,00	€ 877.800,00
Rücklagen	€ 1.404.300,00	€ 174.300,00

Antrag von GGR Mag. Markus Ecker: der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Jahr 2020 einschließlich des Dienstpostenplanes und des mittelfristigen Finanzplanes beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (FPÖ)

## **4. Gewährung eines Heizkostenzuschusses**

Sozial bedürftigen Gemeindegewerbetätigen und Gemeindegewerbetätigen soll ein einmaliger Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2019/2020 auf Basis des Erlasses des Amtes der NÖ Landesregierung vom 02. Oktober 2019 (GZ. F3-A-1716/002-2019) gewährt werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge sozial bedürftigen Gemeindegewerbetätigen und Gemeindegewerbetätigen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die

Heizperiode 2019/2020 in Höhe von € 135,- auf Basis des Erlasses der NÖ Landesregierung (GZ. F3-A-1716/002-2019) gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
 Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **5. Gewährung von Förderungen an die Freiwilligen Feuerwehren**

Für die Freiwilligen Feuerwehren sollen für das Jahr 2019 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge Subventionen an die Freiwilligen Feuerwehren wie folgt gewähren:

Feuerwehr	Treibstoffvergütung		Fahrzeu- erhaltung €	Jugend- förderung €	Beklei- dung €	Trupp- mann €	Sonder- Ausgaben €	<b>Gesamt</b> €
	KLF, Boot a € 500,-	TLF, HLF a € 1.000,-	RLF 2000 Auto etc					
Kirchberg am Wagram + Feuerwache Mallon	4	2.000,00	10.000,00		1.000,00	1.000,00	1.500,00 Parkplatz 2.630,10 Aggregat	18.130,10
Altenwörth-Gigging	3	1.500,00	4.000,00	1.500,00	500,00	1.000,00	600,00 Zillenankauf	9.100,00
Engelmannsbrunn	1	500,00			418,74	500,00		1.418,74
Kollersdorf- Sachsendorf	2	1.000,00			500,00	1.000,00		2.500,00
Mitterstockstall	1	500,00			500,00	500,00		1.500,00
Neustift im Felde	2	500,00	1.000,00					1.500,00
Oberstockstall	1	500,00						500,00
Unterstockstall	1	500,00						500,00
Winkl	1	500,00			201,00			701,00
<b>Gesamt</b>		<b>7.500,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>14.000,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>3.119,74</b>	<b>4.730,10</b>	<b>35.849,84</b>

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **6. Gewährung von Förderungen an die Ortsverschönerungen**

Für die Ortsverschönerungen sollen für das Jahr 2019 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, Subventionen für die Ortsverschönerungen unter der Bedingung, dass ein Tätigkeitsbericht und der von den

Kassenprüfern unterfertigte letzte Kassenbericht vorgelegt werden, wie folgt zu gewähren:

Heimat- und Fremdenverkehrsverein Altenwörth - Gigging	€ 1.000,-
Ortsverschönerung Dörfel	€ 1.000,-
Dorferneuerungsverein Engelmansbrunn	€ 1.000,-
Dorferneuerungsverein Kollersdorf - Sachsendorf	€ 2.000,-
Ortsverschönerung Mallon	€ 1.000,-
Ortsverschönerung Mitterstockstall	€ 1.000,-
Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Neustift	€ 1.000,-
Verschönerungsverein Oberstockstall	€ 1.000,-
Verschönerungsverein Winkl	€ 1.000,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **7. Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, KG Kollersdorf**

In der KG Kollersdorf wurden landwirtschaftlich genutzte Grundstücke zur Verpachtung ausgeschrieben. Es liegen mehrere Bewerbungen vor.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge eine Verpachtung wie folgt beschließen:

Acker Grundstück Nr. 778, Teilstück im Ausmaß von 0,5742 ha an Josef und Manuela Renner, 3474 Sachsendorf 28  
Acker Grundstück Nr. 723 im Ausmaß von 0,5707 ha an Richard Passecker, 3474 Kollersdorf 32  
Acker Grundstück Nr. 877, Teilstück im Ausmaß von 0,5851 ha an Franz Ploiner, 3474 Sachsendorf 4  
Acker Grundstück Nr. 877, Teilstück im Ausmaß von 1,36 ha an Franz Ploiner, 3474 Sachsendorf 4

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Festgehalten wird, dass GGR Josef Renner und GR Richard Passecker bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen und weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen haben.

## **8. Barrierefreie Umgestaltung des Bahnhofes Kirchberg am Wagram**

Die ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft setzt umfangreiche Umbaumaßnahmen zur Attraktivierung und Barrierefreiheit der Verkehrsstation Bahnhof Kirchberg am Wagram um. Neben den Umbauarbeiten an den Bahnsteigen erfolgt eine Umgestaltung des Bahnhofsgebäudes und des Vorplatzes samt Bushaltestellen. Die Bushaltelinien werden in Zukunft an einer Haltestelle zusammengeführt. Durch das Zusammenführen der Haltestellen, Einbau von Aufzugsanlagen, überdachte Bahnsteige wird eine zeitgerechte, barrierefreie und sichere Verkehrsstation Bahnhof Kirchberg am Wagram errichtet.

Aufgrund der Grundsatzvereinbarung vom 07.11.2017, abgeschlossen zwischen bmvit, Land NÖ und ÖBB-Infra ist eine Kostenbeteiligung von der Gemeinde vorgesehen. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf der vorliegenden Vereinbarung (GZ.: SAE-Ost2-VETR-BAT39913-000001-2019) über die Planung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung betreffend Attraktivierung und Umbau der Verkehrssituation Bahnhof Kirchberg am Wagram (Bauteil A) und Errichtung/Umgestaltung des Vorplatzes samt Bushaltestelle und straßenbaulichen Adaptierungen (Bauteil B) zur Kenntnis. Demnach hat die Gemeinde zu den Maßnahmen am Vorplatz und Bushaltestellen einen einmaligen Kostenzuschuss von insgesamt 50% der tatsächlichen Planungs- und Errichtungskosten zu leisten. Laut Grobkostenschätzung vom 5.3.2019 betragen die Planungskosten € 105.000,00 und die Kosten für die Vorplatzgestaltung € 44.000,00. Zusätzlich sind der Gemeinde Agenden für die Betreuung der Anlagen (Bauteil A und Bauteil B) zugewiesen. Diese Leistungen (ausgenommen ist die Notbefreiung aus den Aufzugsanlagen, diese übernimmt unwiderruflich die Gemeinde) übernimmt die ÖBB-Infra, die Gemeinde verpflichtet sich jedoch, zu den von der ÖBB-Infra zu erbringenden Leistungen einen jährlichen indexgesicherten Pauschalkostenzuschuss in der Höhe von €12.200,00 exkl. 20% MwSt an die ÖBB-Infra zu leisten. Mit dem Pauschalkostenbeitrag ist der Winterdienst, Reinigungsarbeiten sowie die Betreuung und Wartung der Aufzugsanlagen abgegolten.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung GZ: SAE-Ost2-VERT-BAT39913-000001-2019 (Beilage A zum Protokoll), abgeschlossen mit dem Land Niederösterreich, der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram und der ÖBB-Infrastruktur AG über die Planung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Infrastrukturmaßnahmen Bahnhof Kirchberg am Wagram (Bauteil A: Attraktivierung und Umbau der Verkehrsstation Bahnhof Kirchberg am Wagram; Bauteil B: Errichtung/Umgestaltung des Vorplatzes samt Bushaltestelle und straßenbaulichen Adaptierungen) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Franz Preisinger)

Im Zuge der Verhandlungen wurde auch der Bedarf für eine WC-Anlage angesprochen und ein Vorschlag skizziert. Nach interner Prüfung seitens ÖBB-Infra ist eine Finanzierung und Umsetzung nicht möglich, da dies in den Richtlinien der ÖBB-Infra nicht vorgesehen ist.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Entwicklung eines Konzeptes und die neuerliche Kontaktaufnahme mit der ÖBB-Infra beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Franz Preisinger)

## **9. Altes Rathaus, Sanierung des Uhrturmes**

Im Zuge der Sanierungsarbeiten der Fassade, Altes Rathaus Markplatz 30, erfolgte eine Begehung des Uhrturmes mit dem Bundesdenkmalamt und eine Bestandsaufnahme durch das Büro Retter & Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H. Bei der Bestandsaufnahme wurden grobe Schäden an der straßenseitigen Mauerbank, Streben und Steher festgestellt. Die Mauerbank und die Pfette mit ihren Unterstellungen sind stark vermodert und weisen Verschiebungen auf. Bei der Turmbasis außerhalb des

Daches sind die Lagerriegel und die anschließenden Steher stark vermodert, sodass eine Sanierung der Turmkonstruktion in statischer Hinsicht erforderlich ist.

Damit eine Sanierung der tragenden Steher und Mauerbank durchgeführt werden kann, muss der Turm mithilfe eines Mobilkrans abgehoben werden. Der Turm wird anschließend durch den Zimmerer und Spengler saniert und nach erfolgter Sanierung der tragenden Mauerbank und Turmkonstruktion auf das Gebäude aufgesetzt.

Ein Antrag um Gewährung einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung wurde beim Bundesdenkmalamt eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge folgende Auftragsvergaben beschließen:

Bauspenglerarbeiten: Firma Hintenberger Dächer und Holzbau GmbH, 3504 Krems – Stein, Donaulände 11-13 entsprechend dem Angebot 62191184 vom 04.12.2019 zum Preis von € 43.343,52 inkl. 20% MwSt.

Zimmererarbeiten: Firma Hintenberger Dächer und Holzbau GmbH, 3504 Krems – Stein, Donaulände 11-13 mit den entsprechend dem Angebot 62191087 vom 04.12.2019 zum Preis von € 24.260,28 inkl. 20% MwSt.

Mauerbanksanierung und Rostergänzung: Firma Kraft Bau GmbH, Gewerbestraße 5, 3470 Kirchberg am Wagram entsprechend der Kostenschätzung vom 05.12.2019 zum Preis von € 1.369,49 inkl. 20% MwSt.

Fenstersanierung: Tischlerei Gottfried Wieland, Neuer Markt 53a, 3541 Senftenberg entsprechend dem Angebot vom 11.12.2019 zum Preis von € 3.656,40 inkl. 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **10. Erlassung einer Nebengebührenordnung, Dienstfreistellungen**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Anpassung der Nebengebührenordnung für die Bediensteten der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram. Mit der Anpassung der Nebengebührenordnung erfolgt eine Bereinigung von nicht mehr zeitgemäßen Zulagen und eine Anpassung an die aktuellen Arbeitsanforderungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Nebengebührenordnung für die Bediensteten der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram wie nachstehend angeführt festzusetzen:

### **Nebengebührenordnung für die Bediensteten der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 auf Grund der Bestimmungen der §§ 42 bis 47 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGBl. 2400, in der derzeit geltenden Fassung, und des

§ 20 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420, in der derzeit geltenden Fassung nachstehende Verordnung beschlossen:

## **Bestimmungen für alle Gemeindebedienstete**

### **§ 1**

#### **Anwendungsbereich**

Die Nebengebührenordnung der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, im folgenden kurz NGO genannt, findet auf alle der Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 unterliegenden Bediensteten, im folgenden „Gemeindebedienstete“ genannt, Anwendung.

### **§ 2**

#### **Anspruchsberechtigung**

1. Den Gemeindebediensteten gebühren außer den ihnen auf Grund der bestehenden Bestimmungen der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 – LGBl. 2440, der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 – LGBl. 2400 und des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 – LGBl. 2420, sämtliche in den jeweils geltenden Fassungen, zustehenden Ansprüchen und Bezügen die in dieser Nebengebührenordnung festgesetzten Nebengebühren.
2. Teilzeitbeschäftigten gebühren Nebengebühren nur im Verhältnis ihrer Beschäftigung zur Vollbeschäftigung.
3. Pauschalierte Nebengebühren werden während eines Erholungsurlaubes, während eines Urlaubes zur Wiederherstellung der Gesundheit nach § 31b des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), während eines Pflegeurlaubes und bei Abwesenheit infolge eines Unfalles im Dienst uneingeschränkt weitergewährt. In allen anderen Fällen der Abwesenheit vom Dienst (Krankheit, Freizeitunfall) erfolgt die Weiterzahlung der pauschalierten Nebengebühren bis zur Dauer eines Monats.
4. Wird ein Anspruchsberechtigter von einem Bediensteten vertreten, der ansonsten keinen Anspruch auf die betreffende Nebengebühr hat, so gilt: Dem Vertreter gebührt eine aliquote Nebengebühr (pro Tag 1/30 der Nebengebühr des zu Vertretenden), wenn die Dauer der Vertretung länger als einen Monat dauert.

### **§ 3**

#### **Reisegebühren**

Für die Gemeindebediensteten finden bei Dienstreisen die Bestimmungen des VIII. Teiles der Dienstprametik der Landesbeamten 1972 (Landes-Reisegebührenvorschrift), LGBl. 2200, i.d.j.g. Fassung Anwendung.

Wenn ein Bediensteter zur Teilnahme an Schulungskursen, Seminaren und ähnlichen Fortbildungsveranstaltungen entsandt wird, so trägt die Marktgemeinde die Fahrtkosten (Kosten eines öffentlichen Massenbeförderungsmittels bzw. bei Fahrten mit dem eigenen PkW das amtliche Kilometergeld).

Bei Fortbildungsveranstaltungen, welche länger als eine Woche dauern, werden die Fahrtkosten lediglich für eine Hin- und Rückfahrt pro Woche gewährt.



Ein Anspruch auf Erhalt von Mehrdienstleistungen ist bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen nicht gegeben.

## **§ 4**

### **Mehrdienstleistungen**

Die Entschädigungen für Mehrdienstleistungen richten sich nach den Bestimmungen des § 46 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, in der jeweils geltenden Fassung.

Entschädigungen von Mehrdienstleistungen anlässlich von Wahlen:

Die mit der Durchführung der Europa-, Bundespräsidenten-, Nationalrats-, Landtags-, Gemeinderats-, Landwirtschaftskammer- und Landarbeiterkammerwahl sowie Volksabstimmung und Volksbefragung betrauten Gemeindebediensteten erhalten für Mehrdienstleistungen 150 v.H. der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 9. Die Aufteilung dieser Pauschalentschädigung auf die einzelnen Bediensteten erfolgt durch den leitenden Bediensteten.

Der Standesbeamtin gebührt für die Vornahme einer Trauung außerhalb der Amtsstunden eine Zulage von 4 % der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 9.

## **§ 5**

### **Sonderzulagen**

1. Die Gemeindebediensteten, die Arbeiten mit dem Traktor oder dem Bagger ausführen, erhalten eine monatliche Zulage von 6 % der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 9.
2. Für das Öffnen und Schließen eines Grabes (= Erdgrab und blinde Gruft) für die Bestattung eines Sarges wird eine Erschwerniszulage von 10 % des Gehaltes der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 9 gewährt.
3. Für das Öffnen und Schließen eines Grabes (= Erdgrab und blinde Gruft) für die Bestattung einer Urne wird eine Erschwerniszulage von 3 % des Gehaltes der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 9 gewährt.
4. Für die Bestattung eines Sarges in einer Gruft wird eine Erschwerniszulage von 3 % des Gehaltes der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 9 gewährt.
5. Für die Bestattung einer Urne in einer Gruft wird eine Erschwerniszulage von 2 % des Gehaltes der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 9 gewährt.
6. Gemeindebedienstete, welche mit der Exhumierung von Gräbern oder Grüften zusammenhängende Arbeiten verrichten, gebührt pro Exhumierung eine Erschwerniszulage von 3 % des Gehaltes der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 9.

## **§ 6**

### **Arbeitskleidung**

Alle Außendienstmitarbeiter der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram erhalten Arbeitsbekleidung (Hosen, Jacken, Winterjacken) und Sicherheitsschuhe (Sommer- und Winterschuhe). Diese werden in 2-Jahresintervallen zur Verfügung gestellt. Die

Arbeitsbekleidung bleibt im Eigentum der Gemeinde. Die Außendienstmitarbeiter sind verpflichtet, die zur Verfügung gestellte Arbeitsbekleidung zu tragen. Die Arbeitsbekleidung ist schonend zu behandeln. Tritt eine vorzeitige Unbrauchbarkeit der Arbeitsbekleidung ein, die nicht auf Verschulden des Bediensteten zurückzuführen ist, wird diese, nach Begutachtung durch den leitenden Gemeindebediensteten, ersetzt.

## § 7

### Inkrafttreten

Diese Nebengebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Nebengebührenordnung außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GGR FH Dieter Fritz)

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge als Anhang zur Nebengebührenordnung Dienstfreistellungen für die Bediensteten der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram wie folgt beschließen:

#### Dienstfreistellungen

Die Bediensteten erhalten in den nachstehend angeführten Fällen Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge:

- |   |               |
|---|---------------|
| a) bei eigener Eheschließung  | 3 Arbeitstage |
| b) bei Übersiedlung   | 2 Arbeitstage |
| c) bei Todesfall von Verwandten 1. Grades<br>(Eltern, Kinder, Ehepartner, Lebensgefährte, .....)              | 3 Arbeitstage |
| d) bei Todesfall von Verwandten 2. Grades<br>(Geschwister, Großeltern, Enkelkinder,<br>Schwiegereltern .....) | 1 Arbeitstag  |
| e) bei Niederkunft der Ehefrau  | 1 Arbeitstag  |
| f) bei Eheschließung von Kindern  | 1 Arbeitstag  |

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 11. Bestellung eines Kassenverwalters und eines Stellvertreters

Gemäß § 80 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist ein Kassenverwalter und ein Vertreter des Kassenverwalters zu bestellen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, die Gemeindebediensteten Josef Humer als Kassenverwalter und Herrn Alfred Haubner als Kassenverwalterstellvertreter mit Wirkung vom 1. Jänner 2020 zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **12. Erstellung eines Leitungskatasters für Kanalisation und Wasserleitung**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters, ein Leitungsinformationssystem für Abwasser- und Wasserleitungen. Bei der Erstellung erfolgt eine konkrete Abbildung und Zustandsbewertung der bestehenden Infrastruktur. Sämtliche Kanalleitungen, Schächte und Einbauten werden vermessen und mittels einer Kanalfernsehuntersuchung überprüft. Die erhobenen Daten werden aufbereitet und in einem digitalen Leitungsinformationssystem zusammengeführt. Das Leitungsinformationssystem dient in weiterer Folge bei der Planung von Erweiterungen, Sanierungen, Wartungen und bei der Abstimmung mit anderen Leitungsträgern. Die Erstellung eines Leitungsinformationssystems wird vom Land NÖ gefördert, die Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 sind hierbei einzuhalten.

Der erste Bauabschnitt (BA101) umfasst den Ort Kirchberg nördlich der Bahn, die restlichen Bauabschnitte sind bis Ende 2025 fertigzustellen. Zur Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für den ersten Bauabschnitt (BA101) wurden fünf Ziviltechnikbüros zur Angebotsabgabe eingeladen. Folgende Angebote sind eingelangt:

DI Ebm ZT GmbH	€ 130.481,01 inkl. 20 % MwSt.
DI Kraner	€ 99.328,80 inkl. 20 % MwSt.
IB Karl Riesenhuber	€ 97.512,00 inkl. 20 % MwSt.
Hydro Ingenieure	€ 117.474,00 inkl. 20 % MwSt.

Vom IB Karl Riesenhuber wurde ein Sondernachlass in Höhe von € 4 % gewährt.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, das Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Ing. Karl Riesenhuber, Schlossfeldgasse 15, 3130 Herzogenburg auf Basis des Angebots vom 13. November 2019 und des zusätzlich gewährten Sondernachlasses mit der Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems für den Bauabschnitt 101 zu beauftragen.

Kosten: € 93.611,52 inkl. 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **13. Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut der KG Dörfel**

Im Zuge einer Baumaßnahme in der KG Dörfel ist eine Grundabtretung in das Öffentliche Gut vorgesehen. Das laut Vermessungsurkunde wob Ziviltechnikergesellschaft mbH, Am Bromberg 8, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ wob-3548/19 abzutretende Trennstück hat eine Fläche von 21 m<sup>2</sup>. Das gegenständliche Trennstück dient zum Ausbau der Gemeindestraße „Nuhrweg“.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, das in der Vermessungsurkunde der wob Ziviltechnikergesellschaft mbH, Am Bromberg 8, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ wob-3548/19 mit 1 bezeichnete Trennstück im Ausmaß von

21 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Dörfel übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### **14. Sportpark, Benützungsvereinbarungen mit den Sportvereinen, Tarife für die Tischtennishalle**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die im Entwurf vorliegenden Benützungsvereinbarungen mit dem Union Sport Club (USC) Auto Graf Kirchberg am Wagram, dem Union-Tennisklub Kirchberg am Wagram und der Union Katholische Jugend Kirchberg am Wagram zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, mit dem Union Sport Club (USC) Auto Graf Kirchberg am Wagram, dem Union-Tennisklub Kirchberg am Wagram und der Union Katholische Jugend Kirchberg am Wagram Benützungsvereinbarungen entsprechend dem vorliegenden Entwürfen, welche als Beilagen B, C und D diesem Protokoll angeschlossen sind, abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, für die Sporthalle (Tischtennishalle) ab 1. Jänner 2020 ein Benützungsentgelt wie folgt festzusetzen: € 200,- für die ersten drei Stunden, € 40,- für jede weitere Stunde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **15. Benützungsvereinbarung Engelmansbrunn Dorfstraße 26**

Der irische Tanzsportverein NÖ, Tanya Cunningham School, Sachsendorf 14, 3474 Sachsendorf hat mit Eingabe vom 25. Jänner 2019 um Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten in der ehemaligen Schule in Engelmansbrunn zu Trainingszwecken angesucht. Der Sportverein benutzt den leerstehenden Sportraum sowie einen Aufenthaltsraum und die Nassgruppen im Obergeschoß.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, dem Irischen Tanzsportverein NÖ, Tanya Cunningham School, 3474 Sachsendorf 14 die Benützung der genannten Räumlichkeiten in der ehemaligen Schule Engelmansbrunn, Dorfstraße 26 ab 1.1.2020 auf unbestimmte Zeit für die Ausübung der Vereinstätigkeit zur Verfügung zu stellen; das monatliche Benützungsentgelt, in welchem auch die Betriebskosten inkludiert sind, beträgt € 100,-.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **16. Grundankauf in der KG Oberstockstall**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat einen Teilungsvorschlag der wob-Ziviltechnikergesellschaft GZ Anbot\_111\_19\_TV1 betreffend das Grundstück 1262, KG Oberstockstall zur Kenntnis. Dieser sieht eine Teilung auf die Grundstücke 1262/1, 1262/2 und eine Abtretung in das Öffentliche Gut vor. Das Grundstück steht im

Eigentum der Ehegatten Franz und Gerlinde Krammer, Mitterstockstall 14. Es ist der Ankauf des neu geschaffenen Grundstücks 1262/2 und Umwidmung in Bauland Wohngebiet geplant. Der Kaufpreis beträgt € 55,- pro m<sup>2</sup>. Weiters ist eine Abtretung einer Fläche im Ausmaß von 303 m<sup>2</sup> an das Öffentliche Gut erforderlich. Für die Hälfte dieser Fläche soll auch eine Entschädigung in Höhe von € 55,- pro m<sup>2</sup> geleistet werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, das entsprechend der vorliegenden Naturaufnahme der wob-Ziviltechnikergesellschaft mbH aus Königsbrunn am Wagram, GZ. Anbot\_111\_19\_TV1 neu entstandene Grundstück 1262/2 im Ausmaß von 2.135 m<sup>2</sup> zum Preis von € 55,- pro m<sup>2</sup> anzukaufen und das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 303 m<sup>2</sup> in der Öffentliche Gut der KG Oberstockstall zu übernehmen; für die Hälfte dieser Fläche soll eine Entschädigung in Höhe von € 55,- pro m<sup>2</sup> geleistet werden; die anfallenden Kosten (ausgenommen die Immobilienertragssteuer) sollen von der Gemeinde getragen werden.

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **17. Gewährung einer Subvention für den Kindergarten Königsbrunn**

Frau Marion Mörtl hat mit Eingabe vom 17. Oktober 2019 in Vertretung für den Elternbeirat des Kindergarten Königsbrunn für den Ankauf von zwei Gitarren, eines Holzbausatzkasten und bedruckter Turnbekleidung mit Gesamtkosten von € 2.500,- um finanzielle Unterstützung angesucht.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, dem Kindergarten Königsbrunn für die geplanten Anschaffungen eine Subvention in Höhe von € 500,- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **18. Errichtung eines Feuerwehrgebäudes für die FF Kirchberg am Wagram**

Im bestehenden Feuerwehrgebäude bestehen massive Platzprobleme, die Ansprüche und Anforderungen an die Feuerwehr haben sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Eine Entwicklung am bestehenden Standort ist nicht möglich, die Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes für die FF Kirchberg am Wagram ist notwendig. Für weitere Prozesse ist vorrangig ein geeignetes Grundstück zu finden, die Neuerrichtung eines Bauhofes und ein Nutzungskonzept für das alte Feuerwehrgebäude ist dabei zu berücksichtigen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Errichtung eines Feuerwehrgebäudes für die FF Kirchberg am Wagram mit der Grundstückfindung und Konzeptentwicklung der Gemeindevorstand betraut wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig